

Abfrage der Kontaktdaten



Aufzeichnungsvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde der Zutritt zu Kliniken beschränkt. Im Rahmen dessen erfolgt eine kurze Abfrage Ihrer Kontaktdaten durch unser Einlassteam. Ziel ist es, ggf. mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur auf Anfrage des zuständigen Gesundheitsamtes im Rahmen der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Daten werden drei Wochen gesichert in unserem Haus aufbewahrt und danach vernichtet. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 23. November 2021.¹

Datum: _____

Uhrzeit Ankunft: _____ Uhrzeit Ende ca.: _____

Name: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift:

Besuchsziel – Bereich oder Person (Vor- und Nachname):

Wichtig: Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt, dass alle externen Personen einen **negativen Corona-Antigentest** (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen müssen, zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis.

¹ Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und § 28 a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274), in Verbindung mit § 3 Nr. 1 der Subdelegationsverordnung vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 32).